

## Bericht

des Landesausschusses über das Gesuch des Gastwirtes auf Hochkrumbach um Weitergewährung der Landesubvention für Offenhaltung des Gasthauses zur Winterszeit.

### Hoher Landtag!

Unterm 8. Oktober 1907 suchte der dormalige Pächter des Gasthauses auf Hochkrumbach, Theodul Fritz aus Mittelberg, um die Weitergewährung der seinem Vorgänger mit den Landesausschußbeschlüssen vom 27. Juli 1897, bezw. 1. Dezember 1902 für die Dauer von jeweils 5 Jahren bewilligten Remuneration aus Landesmitteln und gleichzeitig um eine Erhöhung der bisher gewährten jährlichen Unterstützung von K 90.— auf K 400.— an. Das letztere Gesuch wird damit begründet, daß der Gang der Wirtschaft und die geringe Ökonomie bei der allgemeinen Teuerung der Lebensmittel und der Entlohnung eines Verwalters absolut die Offenhaltung zur Winterszeit ohne namhafte Subvention nicht mehr möglich erscheinen ließen.

Der Gesuchsteller verspricht im Falle der Gewährung seiner Bitte, den Winter hindurch einen verlässlichen Verwalter im Gasthause zu belassen und sein Möglichstes aufzuwenden, damit eventuelle Unglücksfälle hintangehalten werden.

Mit Zuschrift vom 12. Oktober J. 4711 wandte sich der Landesausschuß an die an der Offenhaltung interessierten Gemeinden mit der Anfrage, ob sie ihrerseits bereit seien, einen gegen den bisher geleisteten erhöhten Beitrag durch den Beschluß des Gemeindeausschusses votieren zu lassen. Die Gemeinden Au und Schoppernau erklärten sich bereit, statt der bisher jährlich geleisteten Subvention eine etwas erhöhte in Aussicht zu nehmen und zwar leistet Au jährlich K 15.— statt der bisherigen K 10.—, Schoppernau jährlich K 15.— statt der bisherigen K 12.—, während Schröden, das in der letzten Periode keinen Beitrag mehr bewilligt hat, nunmehr sich zur Leistung eines jährlichen Beitrages von K 25.— bereit erklärte und die Gemeinde Mittelberg die bisherige Subvention von K 40.— aufrecht erhielt, wogegen Warth seit Eröffnung der Straßenstrecke Lech—Warth und der Übernahme eines Teiles der Erhaltungskosten der Fleyenstraße sich außer Stande sah, einen weiteren Beitrag zu gewähren. Es ergibt sich somit eine jährliche Erhöhung der seitens der interessierten Gemeinden zu gewährenden Beiträge von K 80.— auf nur K 95.—.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Offenhaltung des Gasthauses in Hochkrumbach nach wie vor von Bedeutung ist und nachdem die Frist, für welche vor 6 Jahren ein Landesbeitrag zu diesem Zwecke seitens des Landesausschusses bewilligt wurde, schon 1906 abgelaufen war, so hat der Landesausschuß dem Gesuchsteller pro 1907 mit Sitzungsbeschluß vom 28. Juni v. Js. eine von

K 90— auf K 120— erhöhte Subvention bewilligt und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des hohen Landtages beschloffen, diesen Betrag von K 120— auch für die Jahre 1908, 1909, 1910, 1911 und 1912, für welche auch die K 95— Gemeindefubventionen gesichert sind, in Aussicht zu nehmen.

Der Landesauschuß stellt demgemäß den

**Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle dem am 28. Juni 1907 in Sachen der Gewährung einer auf K 120— erhöhten jährlichen Landesfubvention für die Offenhaltung des Gasthauses auf Hochfrumbach für die Jahre 1907 bis einschließlich 1912 gefaßten Landesauschuß-Beschlüsse die Genehmigung erteilen.“

Bregenz, 20. Februar 1908.

**Der Landesauschuß.**

Adolf Thömler, Referent.

